

## Umweltinspektionsbericht

|                                                                                                                          |                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Firma:</b>                                                                                                            | <b>Munk + Schmitz Oberflächentechnik GmbH &amp; Co. KG</b>                                                                                           |
| Standort:                                                                                                                | Poller Kirchweg 92-104<br>51105 Köln                                                                                                                 |
| Anlage:                                                                                                                  | Apparatebau<br>Oberflächentechnik                                                                                                                    |
| Ziffer gemäß 4.<br>Bundesimmissionsschutzverordnung                                                                      | nicht genehmigungsbedürftig. nach<br>BImSchG                                                                                                         |
| Aktenzeichen:                                                                                                            | 3.007_7-0088_120_2024_A                                                                                                                              |
| Aufwand der Umweltinspektion:                                                                                            | Insgesamt 3 Stunden                                                                                                                                  |
| Zeitraum der Umweltinspektion:                                                                                           | Oktober 2024 bis März 2025                                                                                                                           |
| Datum des letzten Ortstermins, der im<br>Rahmen der medienübergreifenden<br>Umweltinspektion durchgeführt<br>worden ist: | 16.10.2024                                                                                                                                           |
| Datum des Abschlusses der<br>medienübergreifenden<br>Umweltinspektion                                                    | 27.03.2025                                                                                                                                           |
| Zuständige Überwachungsbehörde:                                                                                          | Stadt Köln,<br>Umwelt- und Verbraucherschutzamt;<br>Untere Immissionsschutz-, Wasser-<br>und Abfallwirtschaftsbehörde<br>als kommunale Umweltbehörde |
| Weitere beteiligte Behörden:                                                                                             | keine                                                                                                                                                |
| Inspektion angemeldet?                                                                                                   | Ja                                                                                                                                                   |

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Gesamtbetriebliche Abfallstromkontrolle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens |   |
|--------------------------------------------------------------------|---|
| keine Mängel:                                                      | x |
| geringfügige Mängel:                                               |   |
| Mängel behoben:                                                    |   |
| erhebliche Mängel:                                                 |   |
| Mängel behoben:                                                    |   |
| schwerwiegende Mängel:                                             |   |
| Mängel behoben:                                                    |   |

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.